



Hundepension BARRY und Hundeschule

Barbara Ryser Wydenweg 1
079 311 52 65 4538 Oberbipp
barbara@hundeschule-barry.ch

BEKB Niederbipp, PC 30-106-9
CH84 0079 0016 5815 8729 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundepension Barry

Bei uns können Hunde jeden Alters, sowie jeder Rasse nach Voranmeldung und Reservation vorübergehend in Pension gegeben werden.

- Die Hunde müssen geimpft und entwurmt sein, sowie gegen Zecken und Flöhe geschützt sein. Flohschutzbänder sind bei Gruppenhaltung nicht zu empfehlen. Ebenso müssen die Hunde gesund sein und dürfen bei der Übergabe keine ansteckenden Krankheiten haben.
- Allfällige gesundheitliche Probleme müssen vorgängig angegeben werden. Notwendige Medikamente unbedingt genügend mitgeben, (Dosierungsangaben).
- Auffälliges Verhalten wie Artgenossen-Aggression, Zerstörung von Mobiliar und Decken sowie Beissvorfälle müssen aus organisatorischen Gründen frühzeitig bekanntgegeben werden.
- Die Hunde erhalten täglich 30 Minuten persönliche Aufmerksamkeit je Hund. Diese wird durch uns, spontan zum Hund passend ausgewählt: z.B. ruhiges Halten und Ausstreichen, kurzes Toben, ruhiger Spaziergang oder Fahrradfahren sein.

Bei Verträglichkeit werden die Hunde nach Möglichkeit in Gruppen gehalten. Jedes Abteil verfügt über einen frei zugänglichen Aussenbereich. Zudem stehen grosse Ausläufe zur Verfügung.

- Zusätzliche Aufgaben wie Ausbildung oder Extrawünsche übernehmen wir gerne nach Absprache. Diese werden nach Aufwand verrechnet.

Muss ein Hund zwingend einzeln gehalten werden, wegen Läufigkeit, Krankheit oder Verhaltensproblemen, kann dies eine Anpassung des Tagessatzes zur Folge haben.

- Wir übernehmen keine Haftung für eine allfällige Trächtigkeit, wenn eine Hündin während dem Aufenthalt läufig wird oder läufig zu uns gebracht wird, ohne dass wir frühzeitig davon in Kenntnis gesetzt wurden.

- Bei Gruppenhaltung kann es trotz toller Freundschaft unter den Hunden auch mal ein Gerangel mit Verletzungen geben.

Zeigt sich ein Hund unerwartet aggressiv, ohne dass wir vorgängig davon in Kenntnis gesetzt wurden, sind wir gezwungen, Massnahmen zur allgemeinen Sicherheit zu ergreifen. Diese werden dem Hundehalter als Mehrkosten zu den vereinbarten Tagessätzen dazu berechnet und sind spätestens am Abholtag zu begleichen.

- Allfällige Medikamente und Tierarztkosten gehen zu Lasten des Tierbesitzers. Bei Krankheit oder Unfall gehen wir zu einem Tierarzt unserer Wahl und Vertrauens.
- Für Mänteli, Halsbänder und mitgegebene Decken sowie Spielzeug lehnen wir jegliche Haftung ab.
- Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sollten dringend eingehalten werden. Verspätungen müssen frühestmöglich telefonisch bekanntgeben werden.
- Den Beitrag für den Aufenthalt Ihres Hundes bei uns begleichen Sie bitte in bar und ist spätestens am Abholtag geschuldet. Die Preise verstehen sich je Tag und werden im vorangegangenen Vertrag festgehalten. Die Bring- und Abholtag werden voll berechnet. Abweichungen können gemeinsam besprochen werden.
- Falls ein Hund nicht termingerecht abgeholt wird, ohne dass mit uns Kontakt aufgenommen wurde, können wir einen Monat nach dem vereinbarten Abholtermin frei über den Hund verfügen. Falls sich in dieser Zeit niemand meldet, sind wir zudem befugt, einen neuen, geeigneten Platz für ihn zu suchen.
- Es besteht eine Betriebshaftpflicht-Versicherung für Schäden an Dritten durch die Hunde.

Jeder Hundeeigentümer bestätigt mit seiner Buchung, dass eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung für allfällige Schäden durch seinen Hund besteht. Für die Hunde selbst können wir keine Verantwortung übernehmen. Sollte sich der Hund während des Aufenthaltes bei uns verletzen, weglaufen oder ableben, so werden vom Tiereigentümer keine wie immer gearteten Ansprüche gestellt. Ausgenommen sind Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Versicherungen für Krankheit sowie Unfall der Hunde müssen durch die Halter der Tiere selber abgeschlossen werden. Wir verpflichten uns, die Hunde so gut und artgerecht wie möglich zu halten und zu betreuen.

Oberbipp, den

Der/Die Hundehalter/in: